



IN DIESER AUSGABE

Beschlüsse /
Bekanntmachungen
ab Seite 2

Die Verwaltungsgemeinschaft
Olbersdorf informiert
Seite 7

Neues aus den
Gemeinderatssitzungen
und der Gemeinde
ab Seite 8

Historisches ab Seite 9

Jahresrückblick ab Seite 11

Feuerwehr ab Seite 14

Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Zittauer
Gebirge – Olbersdorf
ab Seite 16

Vereine informieren
ab Seite 18

Sonstiges Seite 19

Geschäftswelt ab Seite 21

Veranstaltungen
Seite 24

THEMEN DIESER AUSGABE

- 25 Jahre Oybiner-Eck
- Eine stattliche Weihnachtsfichte für Prag
- Was noch so passierte – Jahresrückblick
- Herbstputz in der Burg- und Klosteranlage



www.oybin.com

Hochwaldecho auch
online abrufbar als PDF

Kurz informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Leserinnen und Leser des Hochwaldechos,

Die Adventszeit ist eine besondere Zeit und es geht mit großen Schritten auf Weihnachten zu. In dieser besinnlichen Zeit bringen Kerzen auf dem Adventskranz und Lichter in unseren Fenstern Gemütlichkeit. Der Kerzenschein ist ein Symbol von Ruhe und Wärme und sollte auch ein Symbol der Verbundenheit miteinander sein. Wo ein Licht brennt, möge in der Weihnachtszeit Ruhe und Frieden einkehren.

Rückblickend auf das Jahr 2024 konnte nach längerer Planung der 1. Bauabschnitt zum Abwasser in Lückendorf mit der Überreichung des Fördermittelbescheides in die Umsetzungsphase übergehen. Die Baumaßnahme zur Notsicherung der Nordwand des Berggasthofes wurde mit vereinten Kräften finanziert und umgesetzt. Der Breitbandausbau in Oybin und Hain ist fast komplett umgesetzt. Die nächsten Ausbaugelände werden hoffentlich im Jahr 2025 folgen. Dieses Jahr konnten Fördergelder für die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr gewonnen werden. Das Fahrzeug soll im Frühjahr 2025 in Dienst gestellt werden. Die Beseitigung der Hochwasserschäden in der Feuerwehr Oybin werden bis zum Ende des Jahres beseitigt. Insgesamt wurden dafür rund 100.000



„Vorhang auf“ hieß es zur Eröffnung des diesjährigen märchenhaft romantischen Advent am Berg Oybin. Unterstützt wurde Bürgermeister Tobias Steiner (rechts) dabei von Erika Arndt und Frank Hilbrecht.

EUR eingesetzt. Mit unseren tschechischen Partnern haben wir 2 größere Interreg Projekte im Bereich von Burg und Kloster und im Bereich der Feuerwehr erfolgreich auf den Weg gebracht. Im Namen des Gemeinderates und meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich den Dank an alle Mitbürger richten, die sich hier vor Ort einbringen und unsere Gemeinde lebens- und liebenswert gestalten. Diese Unterstützung ist eine sehr große Hilfe für die Gemeinde.

Auch im neuen Jahr möchte ich mit Ihnen in Kontakt bleiben. Für mich ist es wichtig, mit allen Bürgerinnen und Bürgern eine offene Kommunikation zu pflegen.

Die Krisen und Kriege überall in der Welt machen uns fassungslos angesichts der erschreckenden Bilder, die uns täglich erreichen. Alle Menschen wünschen sich in diesen Tagen nichts sehnlicher als den Frieden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025. Möge es ein friedliches Jahr voller Glück, Gesundheit und positiver Entwicklungen für unsere Gemeinde und jeden Einzelnen von Ihnen werden.

*Ihr Tobias Steiner,
Bürgermeister*

Unsere Jubilare im Monat Januar

Meinhold, Siegfried	94. Geburtstag	Dr. Scheibner, Brigitte	90. Geburtstag
Baude, Herbert	91. Geburtstag		

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich.

Druckfehler Abfallkalender 2025

Regiebetrieb Abfallwirtschaft vom Landratsamt Görlitz informierte uns, dass im gedruckten Abfallkalender 2025, der an alle Haushalte im Landkreis Görlitz verteilt wird, die Entsorgungstermine für die Gelbe Tonne in Lückendorf und Oybin falsch angegeben sind. **Die korrekten Termine:**

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Oybin Luftkurort Lückendorf mit Johannquelle, Oybin											
03 16 30	13 27	13 27	10 25	08 22	05 19	03 17 31	14 28	11 25	09 23	06 21	04 18
13	12	14	09	09	06	09	06	08	10	07	02
07	04	04	01	07	11	09	06	03	01	04	03
Oybin Oybin											
09 23	06 20	06 20	03 16	02 15 30	13 26	10 24	07 21	04 18	02 16 30	13 27	11 24
Oybin Luftkurort Lückendorf mit Johannquelle											
08 22	05 19	05 19	02 15 30	14 28	12 25	09 23	06 20	03 17	01 15 29	12 26	10 23
Luftkurort Lückendorf											
P ehem. Gaststätte "Kretscham"				06.05. 16.00 – 16.25 Uhr			23.07. 10.00 – 10.25 Uhr				
P ehem. "Kurhaus"		22.01. 11.30 – 12.30 Uhr		06.05. 16.35 – 17.00 Uhr			23.07. 10.35 – 11.00 Uhr		29.10. 14.15 – 15.15 Uhr		
Oybin		22.01. 14.00 – 15.00 Uhr		06.05. 14.00 – 15.00 Uhr			23.07. 11.30 – 12.30 Uhr		29.10. 16.00 – 17.00 Uhr		
P nahe Gaststätte "Zur Rodelbahn"											

Restabfallbehälter Bioabfallbehälter Gelbe Tonne Blaue Tonne Schadstoffe

Kompletten korrigierten Abfallkalender als PDF finden sie auf: www.oybin.com/aktuell/2025/

Den Abfallkalender im ICS-Format für den Altlandkreis Löbau-Zittau und die Stadt Görlitz können Sie sich unter www.abfall-eglz.de/abfallkalender.html herunterladen.

Beschlüsse Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 25.11.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 46/2024

Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen(KomWG) hier: Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahlen 2025 gemäß § 39 Abs. 1 KomWG

Auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das

zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat von Oybin in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2024:

1. Als Termin für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Oybin im Jahr 2025 wird Sonntag, der 27.04.2025 bestimmt.

2. Entfallen auf keine(n) Bewerber(in) im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen wird als Termin für einen zweiten Wahlgang Sonntag, der 11.05.2025, bestimmt.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 10+1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 0
Befangen: 0

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 47/2024

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschuss Bürgermeisterwahl Gemeinde Oybin 2025

Der Gemeinderat von Oybin wählt auf seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 auf der Grundlage von §21 der Sächsischen Kommunalwahlordnung vom 24.Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) in Verbindung mit §9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.April 2018 (SächsGVBl. S.

298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, folgende Personen in den Gemeinde-

wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 27.04.2024 (zweiter Wahlgang: 11.05.2024):

		Stellv. Beisitzer
als Vorsitzender:	Herr Carsten Friedrich	
Beisitzer und zugl. stellv. Vors.:	Frau Vanessa Franz	
Beisitzer u. zugl. Schriftführer:	Frau Susann Neumann	
Beisitzer:	Frau Andrea Seib	Herr Wolfgang Rücker
Beisitzerin:	Frau Ulrike Nierich	

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 11+1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 0
Befangen: 0

Beschluss 48/2024**Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 1. Halbjahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.24 den im Anhang beigehefteten Sitzungsplan für den Gemeinderat der Gemeinde Oybin. Terminveränderungen/ Sitzungsverschiebungen benötigen die Zustimmung des Gemeinderates und können aufgrund einfacher Art als Antrag gem. §39 Abs.1 SächsGemO im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Sitzungsplan ist im Amtsblatt sowie auf dem Internetauftritt der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	11+1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 49/2024**Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung), Beratung und Beschlussfassung**

- Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025).
- Die Satzung ist dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen sowie öffentlich bekanntzumachen.

Begründung:

Die Gemeinde Oybin ist Steuergläubigerin der Grundsteuer. In der Vergangenheit wurden die Grundsteuerhebesätze bereits mit Hebesatzungen festgesetzt.

Angesichts der durchgeführten Grundsteuerreform 2025 für die Grundsteuer A und B ist erneut eine Festsetzung in einer gesonderten Hebesatzsatzung notwendig und sinnvoll. Mit ihr wird der im Gemeindegebiet liegende Grundbesitz besteuert. Zu unterscheiden ist zwischen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Flächen und der Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Grundsteuer wird vereinfacht wie folgt berechnet:

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = zu zahlende Grundsteuer

Die bisherige Berechnung der Grundsteuermessbeträge basiert auf Jahrzehnte alten Grundstückswerten (den sogenannten „Einheitswerten“). Im Laufe der Zeit haben sich Grundstücks-

und Gebäudewerte sehr unterschiedlich entwickelt.

Insofern entschied das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) zu den (bisherigen) Vorschriften zur Einheitsbewertung von Grundvermögen und verpflichtete den Gesetzgeber demnach, die Grundsteuer zu reformieren. Folglich wird die Grundsteuer im Zuge dieser sogenannten „Grundsteuerreform“ ab dem Kalenderjahr 2025 nach neuen Regelungen erhoben. Daraus folgte bundesweit die Pflicht zur Neubewertung aller Grundstücke durch die zuständigen Finanzämter. Mit dieser Neubewertung werden für alle Grundstücke neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Es entsteht somit ein neues Gesamtgrundsteuermessbetragsvolumen.

Es besteht überwiegend Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, dass durch die Grundsteuerreform das örtliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 gegenüber dem Aufkommen von 2024 NICHT steigen soll. Eine Erhöhung des Gesamtgrundsteueraufkommens ist durch diese Beschlussvorlage ausdrücklich nicht vorgesehen. In der Haushaltsplanung 2025/2026 wird diese sogenannte „Aufkommensneutralität“ entsprechend berücksichtigt. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich allerdings lediglich auf das jeweils örtliche Gesamtgrundsteueraufkommen und wird daher nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den einzelnen Steuerschuldner gewährleistet. Zudem ergibt sich aus der Aufkommensneutralität die Sicherung des bisherigen gemeindlichen zahlungswirksamen Grundsteueraufkommens (Grundsteueraufkommen ohne Gemeindegrundstücke). Die Erhebung der Grundsteuer 2025 erfordert zwingend den rechtzeitigen Erlass neuer Grundsteuerbescheide.

Aufgrund der Neubewertungen erhöht sich in der Gemeinde Oybin das Steuermessbetragsvolumen ab 2025. Die neuen Steuermessbeträge, die in der Summe bei Anwendung der alten Hebesätze regelmäßig zu einem anderen (höheren) Grundsteuergesamtaufkommen als bislang führen würden, erfordern daher bei gewollter Beachtung der „Aufkommensneutralität“ eine neue Ermessensentscheidung über die Höhe der Grundsteuerhebesätze. Daraus folgt, dass die Grundsteuerhebesätze ab 2025 anzupassen sind. Die auf Basis des bisherigen Rechts beschlossenen „alten“ Grundsteuerhebesätze können nicht mehr angewendet werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer B kann abgesenkt werden, der für die Grundsteuer A sollte in der alten Höhe festgesetzt werden. Der Beschluss über die Hebesatzsatzung zur Neufestsetzung der Grundsteuerhebe-

sätze dient der Rechtssicherheit und ist für die Vorbereitung/Erstellung der entsprechenden neuen Grundsteuerbescheide ab 2025 zwingend erforderlich. Diese rechtzeitige Beschlussfassung sichert die Grundsteuereinnahmen für den kommunalen Haushalt. Bei Versand der Grundsteuerbescheide 2025 muss die entsprechende Hebesatzsatzung wirksam bekanntgemacht worden sein.

Die neuen aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätze ab 2025 berechnen sich wie folgt:

Grundsteuer A:

Die Grundsteuer A macht gut 2 % des Gesamtgrundsteueraufkommens der Gemeinde Oybin aus. Für den land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz sinkt die Summe der neu festgesetzten Grundsteuermessbeträge zu den bisherigen Messbetragsvolumen. Das bisherige Gesamtaufkommen für Grundsteuer A für das Jahr 2024 in der Gemeinde Oybin beträgt zum 25.11.2024 insgesamt 4.173,88 EUR (ohne gemeindeeigene Grundstücke). Dem gegenüber steht derzeit ein neues Steuermessbetragsvolumen für Grundsteuer A ab 2025 i. H. v. 1.057,34 EUR (ohne gemeindeeigene Grundstücke). Dies führt zunächst zu einem aufkommensneutral berechneten Hebesatz i. H. v. 395 v.H. Jedoch gab es in der Grundsteuer A einen „Systemwechsel“. Künftig ist nicht mehr der Nutzer/Pächter, sondern der (grundbuchmäßige) Eigentümer der Steuerschuldner. Mit dieser Neuausrichtung ist ein Vergleich zu dem bisherigen Recht nur eingeschränkt möglich. Es wurden sämtliche Veranlagungen neu angelegt. Von der Grundsteuer A (nach altem Recht) gibt es mit der Bewertung im Zuge der Grundsteuerreform zudem Verschiebungen von Messbetragsanteilen in die Grundsteuer B. Des Weiteren ist das derzeitige Messbetragsvolumen unvollständig. Es fehlen einzelne Messbeträge aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse/Erbsmittlungsfälle. Diese werden durch das Finanzamt erst zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt. Insofern wird seitens der Verwaltung eine Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A wie bisher auf 330 % ab 01.01.2025 prognostisch zur künftigen Erreichung der Aufkommensneutralität vertreten. Daraus ergibt sich zum 25.11.2024 ein kalkulatorisches Aufkommen für die Grundsteuer A für 2025 i. H. v. 3.489,22 EUR.

Grundsteuer B:

Zum 25.11.2024 liegt ein Großteil der neuen Grundsteuermessbeträge für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde Oybin vor. Das Steuermessbetragsvolumen der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2025

erhöht sich. Das resultiert aus der Neubewertung der Grundstücke anhand aktueller Gegebenheiten. Die Höhe der neuen Steuermessbeträge wird von Faktoren wie der Grundstücks- und Gebäudegröße, dem Baujahr, der Grundstücksart, dem Bodenrichtwert u. a. beeinflusst. Das bisherige Gesamtaufkommen für Grundsteuer B für das Jahr 2024 in der Gemeinde Oybin beträgt zum 25.11.2024 insgesamt 199.850,82 EUR (ohne gemeindeeigene Grundstücke). Dem gegenüber steht derzeit ein neues Steuermessbetragsvolumen für Grundsteuer B ab 2025 i. H. v. 49.870,41 EUR. Unter Beachtung der gewollten Aufkommensneutralität führt dies zunächst zu einem rechnerischen Hebesatz i. H. v. 401 v.H.. Dieses Messbetragsvolumen für 2025 ist mit deutlichen Unsicherheiten belastet. Dem Finanzamt liegen im Rahmen der Neubewertung zahlreiche Einsprüche gegen Messbescheide vor, die sich gegen konkrete Details der Grundstücksbewertung richten. Deren Ausgang ist offen. Die Einspruchsquote beträgt ca. 20 %. In welchem Gesamtvolumen die bisherigen Festsetzungen angegriffen bzw. noch zu Gunsten der Einspruchsführer zu entscheiden sein werden, kann nur grob überschlägig abgeschätzt werden. Die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes in den Sachen II B 78/23 und II B 79/23 (Beschlüsse vom 27. Mai 2024) sind derzeit ebenfalls nur grob abschätzbar. Durchzuführende Fehlerkorrekturen stehen seitens des Finanzamtes noch aus und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt. Insofern wird seitens der Verwaltung eine Senkung des Hebesatzes für Grundsteuer B ab 2025 auf 405 v.H. prognostisch zur künftigen Erreichung der Aufkommensneutralität vertreten. Daraus ergibt sich zum 25.11.2024 ein kalkulatorisches Aufkommen für Grundsteuer B für 2025 i. H. v. 201.975,16 EUR. Die Einhaltung der angestrebten Aufkommensneutralität kann erst nach Abschluss des Erhebungsjahres 2025 und nach Vorliegen des endgültigen gesamten Steuermessbetragsvolumens 2025 evaluiert werden. Um die genannten Risiken auszugleichen, ist eine weitere Absenkung des Hebesatzes nicht gerechtfertigt.

Grundsteuer C:

Der Gesetzgeber hat zur Baulandmobilisierung den Kommunen optional ein gesondertes Hebesatzrecht in Gestalt einer sogenannten „Grundsteuer C“ ab dem Jahr 2025 eingeräumt. Die Entscheidung über die Einführung einer Grundsteuer C ist gemeindeindividuell zu und mit Blick auf städtebauliche Gründe zu treffen. Aus Sicht des Sächsischen Städte- und Gemeindetages dürfte eine Einführung nur für einen

kleinen Kreis sächsischer Kommunen relevant werden. Die Grundsteuer C kann nur für unbebaute Grundstücke erhoben werden, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden können. Die Lage der baureifen Grundstücke muss die Gemeinde in einer Karte nachweisen und in einer Allgemeinverfügung öffentlich - unter nachvollziehbarer Darlegung der städtebaulichen Erwägungen - bekannt geben. Gegen diese Allgemeinverfügung entfalten erhobene Rechtsbehelfe aufschiebende Wirkung, ohne dass verwaltungsrechtlich eine sofortige Vollziehung angeordnet und begründet werden kann. Für diesen, im Gesamtgrundsteueraufkommen marginalen Anteil unbebauter Grundstücke, können die Kommunen aus städtebaulichen Gründen diesen gesonderten Hebesatz festlegen. Eine Handlungsempfehlung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Grundsteuer C ist zwischenzeitlich ergangen. Es entstünde voraussichtlich ein sehr hoher administrativer Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus gefährden die genannten damit einhergehenden rechtlichen Wagnisse die Rechtmäßigkeit der gesamten Hebesatzsetzung. Die Verwaltung empfiehlt daher ausdrücklich, diese Steuerart (vorerst) nicht einzuführen.

Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuerhebesatz ist von der Grundsteuerreform nicht berührt. Der Hebesatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 400 v.H.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	11+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

Beschluss 49/2024

Entsendung Mitglieder Arbeitsgruppe Naturparkgrundschule

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 widerruflich für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates 2024 – 2029 nach Einigung* neben dem Bürgermeister folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe (AG) Naturparkgrundschule.

1. Dr. Wolfgang Müller
2. Ralph Richter
3. Thomas Wintzen

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss 50/2024

Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Oybin und des Fremdenverkehrsbetriebes

Anlage 5: Nutzungsentgelte Burg- und Kloster Oybin

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Anpassung der Nutzungsgebühren der Burg- und Klosteranlage Oybin ab dem 01. April 2025 entsprechend der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	11+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Für das erste Halbjahr 2025 sind folgende Termine für öffentliche Sitzungen des Gemeinderates Gemeinde Oybin geplant, Beginn jeweils 18:30 Uhr:

- 27.01.2025 im Haus des Gastes Oybin
- 24.02.2025 im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf
- 24.03.2025 im Haus des Gastes Oybin
- 28.04.2025 im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf
- 26.05.2025 im Haus des Gastes Oybin
- 30.06.2025 im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf

Aus aktuellen Anlässen können Terminverschiebungen und Änderungen kurzfristig eintreten. Bitte aktuelle Einladungen in den Aushängen und auf der Homepage beachten!

* Eine »Einigung« liegt nur vor, wenn alle Anwesenden unter Einschluss des Bürgermeisters zustimmen; ist nur einer dagegen oder enthält sich der Stimme, ist die Einigung nicht zustande gekommen und die Mitglieder werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Abwassergebühr 2025

Die Gemeinde Oybin hat die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet für den Zeitraum ab 01.01.2025 in Auftrag gegeben. Da die Ergebnisse des Jahres 2024 in die Berechnung der Gebühr einfließen müssen, kann eine Kalkulation erst im neuen Jahr erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich nach erfolgter Gebührenkalkulation die Abwassergebühr auch rückwirkend zum 01.01.2025 erhöhen kann. Alle Gebührenpflichtigen nehmen dies bitte zur Kenntnis. Vermieter informieren darüber bitte ihre Mieter.

Tobias Steiner, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oybin in seiner Sitzung am 17.12.2024 mit Beschluss Nr. XX/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz und Geltungsbereich

Die Gemeinde Oybin erhebt von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H. der Steuermessbeträge,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v.H. der Steuermessbeträge,
2. für die Gewerbsteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 (Hebesatzsatzung ab 01.01.2025) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 (Hebesatzsatzung) vom 26.06.2023 außer Kraft.

Oybin, den 17.12.2024



Tobias Steiner, Bürgermeister

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl – ehrenamtliche/r Bürgermeister/in*) am 27.04.2025 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 11.05.2025 in der Gemeinde Oybin

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den 27. April 2025 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, den 11. Mai 2025 ein zweiter Wahlgang statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber

hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jede Einzelbewerberin und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.2

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 20. Februar 2025 (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) bei

Gemeindeverwaltung Oybin,
Hauptstraße 15, 02797 Oybin
schriftlich eingereicht werden.

2.3

Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:

1. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können

bis zum fünften Tag nach der Wahl (02. Mai 2025) 18:00 Uhr zurückgenommen werden.

2. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG bis zum fünften Tag nach der Wahl (02. Mai 2025) 18:00 Uhr geändert werden.
3. Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist nicht zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

3.2

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6 ff. KomWG sowie in § 16 SächsKomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.3
Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG der Bewerberin oder Bewerbers und weitere ggf. notwendige Wahlunterlagen im Sinne des § 16 Abs. 3 SächsKomWO sind bei

Gemeindeverwaltung Oybin,
Hauptstraße 15, 02797 Oybin

während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1.
Jeder Wahlvorschlag muss von zwanzig zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

4.2
Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitglied-schaftlich organisierter Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Oybin vertreten ist,

abweichend von Pkt. 4.1 keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitglied-schaftlich organisierten

Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

4.3
Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses bei der

Gemeindeverwaltung Oybin,
Hauptstraße 15, 02797 Oybin

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 20. Februar 2025, 18:00 Uhr geleistet werden.

4.4
Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei

ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

4.5.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses

Gemeindeverwaltung Oybin,
Hauptstraße 15, 02797 Oybin

spätestens am 13.02.2025 (= siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 45 Abs. 1 SächsLKrO (Anlage 18 SächsKomWO) und - soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt

gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Oybin, den 19.12.2024



Tobias Steiner, Bürgermeister



**Wahlhelfer gesucht
Bundestagswahl am
23.02.2025
und**

**Bürgermeisterwahl am
27.04.2025 (+ 11.05.2025)**

**Aktive Bürgerbeteiligung als
ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in –
Wir suchen Sie!**

Sie sind 18 Jahre alt, möchten sich bürgerschaftlich engagieren und die Gemeinde bei der Durchführung der o. g. Wahl unterstützen und sind mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Berufung der Wahlorgane einverstanden – dann melden Sie sich bitte

per E-Mail: reinhold@olbersdorf.de
telefonisch: 035844 76630

**Ihr Einsatz wird je nach über-
nommener Funktion mit einer
Aufwandsentschädigung bis zu
50,00€ je Wahlgang belohnt.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Oybin und
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Sachgebiet Hauptamt / Wahlen

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

Peter Müller

der am 20.11.2024 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Er war bis zum Renteneintritt in der Gemeinde Oybin beschäftigt. Mit seinem Engagement, dem ausgeprägtem Verantwortungsgefühl und starker menschlicher Ausstrahlung hat er sich in unserer Gemeinde ein bleibendes Andenken erworben.

Der Bürgermeister und seine ehemaligen Kollegen nehmen trauernd Abschied und sprechen der Familie das tief empfundene Mitgefühl aus.

*Gemeinde Oybin,
Fremdenverkehrsbetrieb,*

*der Bürgermeister
Herr Tobias Steiner,*

*die Betriebsleiterin
Frau Ines Stephan und Mitarbeiter*

Bürgersprechstunde Polizei

In der Gemeindeverwaltung Oybin (1.OG – Haus des Gastes) findet an jedem dritten Dienstag des Monats die Bürgersprechstunde von Polizeihauptmeister Ingolf Lange, den zuständigen Bürgerpolizist u.a. für Lückendorf und Oybin, in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

**Nächster Termin ist der
21.01.2025
von 14:00 bis 16:00 Uhr.**



Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert

Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf bleibt vom 23. Dezember – 31. Dezember 2024 geschlossen.

Am 27. Dezember in der Zeit von 9 – 12 Uhr ist das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt geöffnet, jedoch ausschließlich für Wahlrechtsbescheinigungen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften der Bundestagswahl 2025.

Ab dem 02.01.2025 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Zusätzlich bleibt urlaubsbedingt die Gemeindeverwaltung Oybin am 20.12.2024 und am 02. + 03. Januar 2025 geschlossen.

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

**Friedensrichterin:
Frau Ines Mönch**

**Stellvertreter:
Herr Thomas Wüstner**

**Nächste Sprechstunde:
28. Januar 2025,
15:00 bis 17:00 Uhr**

Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf,
I. OG, Zimmer Nr. 221

E-Mail:
friedensrichter.olbersdorf@web.de
(Terminvereinbarungen, Anfragen etc.)

Post:
Schiedsstelle Olbersdorf
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
Telefon: 03583 – 698534
(nur während der Sprechstunde!)

Das BÜRGERBÜRO informiert

Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister

Widerspruchsrecht

Das Pass- und Meldewesen hat das Recht Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Jeder Bürger hat das Recht dieser Übermittlung ohne Begründung zu widersprechen.

=> § 50 Abs. 3 BMG erlaubt die Erteilung einer Auskunft an **Adressbuchverlage** über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

=> über **Alters- oder Ehejubiläen**, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums.

=> § 42 Abs. 2 BMG sieht vor, dass an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen.

=> § 50 Abs. 1 sieht vor, dass die Meldebehörde Auskunft an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf.

Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift.

=> Die Datenübermittlung an das Bundesamt für das **Personalmanagement der Bundeswehr** dient zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an evtl. zukünftige Freiwillige. Gemäß § 18 (7) Satz 2 MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, welche im Kalenderjahr 2015 und in den folgenden Jahren das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58b des Soldatengesetzes widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, BÜRGERBÜRO, Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf zu erklären.

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und gilt bis auf Widerruf für das Melderegister innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf. (abrufbar unter www.olbersdorf.de)



Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Gemeinderat Gerd Kundisch informiert im Auftrag der Gemeinde

Aktion „Herbstputz“ in der Burg- und Klosteranlage wurde wieder zum Erfolg

Bei schönsten Herbstwetter folgten am 16. November 50 Helfer aus Oybinern Vereinen und Heimatfreunden aus Nah- und Fern dem Aufruf des Historischen Kaiserzuges vom Heimatbund Lückendorf/ Oybin e.V. zur Reinigung der Burg- und Klosteranlage und unseres einmaligen Bergfriedhofes. Deshalb gilt ein Dank allen erwachsenen Helfern und selbstverständlich auch den Kindern, welche mit viel Spaß und Freude bei der Sache waren.

Der Bergfriedhof, die Klosterkirche und die Freiflächen wurden kurz vor dem Totensonntag gut vom Laub geräumt und für unsere Besucher in einen guten Zustand versetzt. Ein Lob auch an die Burgbesatzung, die mit Hand anlegte und den Einsatz gut vorbereitete. Danke auch an Bürgermeister Steiner der in altbewährter Weise die erwachsenen Helfer mit einem Kraft spendenden Trunk, die Kinder mit Gummibärchen verwöhnte. Danke auch an die Leiterin des Eigenbetriebes der Gemeinde Oybin Frau Stephan, die die Kosten für die Versorgung aller Teilnehmer übernahm.



Für die Statistiker:

Historischer Kaiserzug	18	Teilnehmer
Mönchszugverein	14	"
Oybiner Bürger	7	"
Burgbesatzung	3	"
Fremdenverkehrsverein	3	"
Interessengemeinschaft		
Burg- und Kloster	2	"
Gemeinderäte	2	"
Gebirgsverein	1	"

*Arnim Schüller -
Heimatbund Lückendorf/ Oybin e.V.
Leiter Historischer Kaiserzug Karl IV.
Fotos: Ronny Thiel*

Burg und Kloster Oybin

Am Weihnachts- und Silvesterabend schließt das Burgtor um 14.00 Uhr. Wir sind an den Folgetagen ab 10.00 Uhr wieder für Sie da.
Der Fremdenverkehrsbetrieb

Eine stattliche Weihnachtsfichte für Prag

Am 23. November rückte im benachbarten Krompach/Schanzendorf schwere Technik an, um für den Altstädter Ring der tschechischen Hauptstadt Prag eine stattliche Fichte zu fällen, die jährlich von einem speziellen Komitee ausgewählt wird. Die Fichte bringt etwa 4,8 Tonnen auf die Waage, zählt ca. 53 Jahre und ist etwa 23 Meter hoch. Am ersten Advent wurde sie in Prag mit Hunderten von Weihnachtskerzen geschmückt. Es ist somit eine große Ehre für jede Gemeinde, aus der der Weihnachtsbaum der Republik ausgewählt wird.

Honza Horác



Blanka und Honza Horác en miniature vor der stattlichen Fichte in Schanzendorf



Vor historischer Kulisse in der Hauptstadt Prag erstrahlt die Fichte aus Krompach (Foto: S. Neumann)

Uralt sind Ski und Schlittschuhe – Wettschlitteln fand viele Anhänger

Die Urformen unserer heutigen Wintersportgeräte bringen es auf ein Alter zwischen 4.000 und 5.000 Jahre. Steinzeichnungen in der Nähe des Onega-Sees und der Insel Rödöy im Norden Norwegens zeugen davon. Im Skimuseum am Holmenkollen bei Oslo kann ein im Moor gefundener 2.500 Jahre alter Ski bewundert werden. Im Mittelalter vergnügten sich skandinavische Ritter und Bauern gleichermaßen, im 17. Jahrhundert fand der Skilauf Eingang in das Heer. Eine Dienstvorschrift für Skikompanien Norwegens wurde 1733 erlassen, erste militärsportliche Wettkämpfe erfolgten 1767 im Gebiet des heutigen Oslo. Bis in die jüngste Zeit unterlagen die Bretter stetigen Veränderungen. Die Holzauswahl spielte eine große Rolle. Das zäh faserige Hickory vom nordamerikanischen Walnussbaum stand an der Spitze, auch Esche und Birke gehörten dazu. Die Nansen-Expedition benutzte bei der Durchquerung Grönlands im Jahr 1888 Skier aus Eiche, die 2,30 Meter lang waren. Für Abfahrten erfand der Österreicher Hans Lettner 1929 die Stahlkanten, denen schließlich die aus Kunststoff folgten. Eine Parallele in der geschichtlichen Entwicklung zum Ski weist der Schlittschuh auf. Etwa 4.000 Jahre alt sind Schienen aus Knochen, die in der Berner Stadtbibliothek aufbewahrt werden. In Ungarn traten bei Funden Laufschiene aus Eisen zutage, die vor 2.000 Jahren als Fortbewegungsmittel dienten. Die ersten Schlittschuhe im heutigen Sinne wurden

1250 in den Niederlanden benutzt, allerdings aus Holz bestehend mit eingelassenen eisernen Schienen. Diese Form kam um 1500 nach England und Peter I. brachte sie nach Rußland. 1868 präsentierte der Amerikaner Jackson Haynes bei Schauführungen in

Europa Schlittschuhe eigener Konstruktion mit befestigten Stahlkufen. Der Hohlschliff verhinderte das seitliche Weggleiten. Zum Bewegen schwerer Lasten und für das eigene schnellere Vorwärtskommen dienten Schlitten, die in Chroniken des 15. Jahrhunderts in Norwegen und um 1520 im Erzgebirge erwähnt werden.

Das sportliche Rodeln fand seinen Ausgangspunkt in den Alpenländern. So startete man 1883, vor gut 140 Jahren, das erste „Wettschlitteln“ auf der Straße zwischen Davos und Kloster. Teilnehmer aus acht Ländern wetteiferten um den Sieg. In dieser Zeit banden Engländer in St. Moritz zwei Rodelschlitten für die Abfahrt zusammen. Nachahmer ließen nicht lange auf sich warten und bald entwickelte sich das Bobfahren als selbständige Wintersportdisziplin. Große Ereignisse bahnten sich ebenfalls im stets verschneiten Oybin an. Bereits an den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1908 erfolgte die Inbetriebnahme der Rodelbahn Hochwald-Hayn-Oybin. Später wurden neben Kostümrodern auch sächsische Rodelmeisterschaften ausgetragen. So zählten vor 100 Jahren, am 24. Januar 1924, die Deutschen Meisterschaften – und auch später die von 1929 – zu den besonderen Höhepunkten.

Zur offiziellen Einweihung der neuen Turniereisbahn mit einem Programm der Zittauer Eislaufvereinigung kam es vor 90 Jahren, am 04. Februar 1934. Nach dem 2. Weltkrieg setzte sich das traditionelle Wettrodern fort.

Die Gründung der Sportgemeinschaft Rodeln (SG Oybin) erfolgte im Jahr 1950, um 1951 gründete sich eine Sektion Eishockey. Als Spielort bot sich das Oybiner Freibad an. Weil aber die Spielfläche nicht normgerecht gestaltet war, es auch Probleme mit der Beleuchtung, den Stromkosten und der Pflege des Spielfeldes gab, wechselte die Oybiner Mannschaft zu

„Lokomotive Zittau“ nach Jonsdorf in das Eisstadion, welches vor 70 Jahren, am 10. Januar 1954, eingeweiht worden war. Die Eisfläche in Oybin wurde überwiegend nur noch zum Schlittschuhlaufen genutzt.

Dagegen leisteten die Rodelsportler seit 1950 unzählige freiwillige Aufbauarbeiten für die Erhaltung und Verbesserung der Bahn. So konnten im Januar 1953 die Bezirksmeisterschaften auf der Hochwaldrodelbahn stattfinden. Auf dem obersten Siebertreppchen standen u.a. aus Oybin Heidi Neumann, Martin Berndt, Erna Beyer, Hanna Förster, Fritz Rudolf, Walter Schwerdtner und Eberhard Wittchow. An den Bezirksmeisterschaften im Januar 1954 in Rehefeld nahm ebenfalls eine Oybiner Mannschaft teil. Die Sportler aus dem Kreis Zittau erkämpften beinahe sämtliche Meistertitel. Zu den Siegern zählten unter anderem Bärbel Rosenkranz, Konrad Springer, Erna Beyer, Heidi Neumann, Eberhard Wittchow, Helmut Teifel und Fritz Rudolf. Auch die Kinder waren eifrig beim Rodeln. Der Start für sie befand sich am „Eismann“. Am 30. Januar 1954 führten die Bezirke Dresden, Cottbus und Frankfurt/O. in Oybin ihre Meisterschaften aus. 300 Kinder nahmen in unterschiedlichen Disziplinen auf der Rodelbahn, der Hochwaldabfahrt, der „Schanze der Jugend“ und am Johannisstein daran teil. Unter der Losung „Deutsche Sportler an einen Tisch!“ fanden die Bezirksmeisterschaften im Januar 1955 statt. Auf der 2.000 Meter langen Bahn mit einem Höchstgefälle von 25 Prozent konnten Geschwindigkeiten bis zu 60 km/h erreicht werden. Konrad Springer belegte den 1. Platz im Einsitzer der männlichen Jugend A und den 2. Platz im Doppelsitzer.

Für die Deutschen Meisterschaften im Februar 1959 errichteten die Sportfreunde ab Herbst 1958 zwei neue Kurven oberhalb des Eismannes, das so genannte „S“. Mit ihnen wurde es



Die Rodelbahn um 1911 mit einem aus Eis gestalteten Riesenrodler oberhalb des Ankehrweges (i.B. re.). Die Stelle wird heute noch als „Eismann“ bezeichnet



Zwischen 1950 und 1964 fanden jährlich unterschiedliche Wettkämpfe statt. Vorn im Bild Lore Rosenkranz, sie errang im Februar 1959 auf der Oybiner Rodelbahn den Titel „Deutsche Meisterin“



Im Februar 1954, bis ins Jahr 1958, wurden Skiläufer von Motorrädern gezogen



Viele Kurven galt es zu meistern

möglich, die zu hohe Geschwindigkeit auf der langen Geraden zu verringern. In jenem Jahr erhielt die Rodelbahn eine eigene Telefonleitung mit mehreren Sprechstellen. Die Zeitnahme erfolgte noch per Hand mit der Stoppuhr. Die Oybinerin Lore Rosenkranz wurde mit dem Siegerkranz als Deutsche Meisterin geehrt. Mit einer beinahe revolutionären Neuerung wartete Fritz Rudolf auf. Er entwickelte den so genannten „Simon Rodel“ als Ein- oder Doppelsitzer, der von dem Lückendorfer Stellmacher Simon gebaut und von der Schlosserei Vollprecht mit Kufen beschlagen wurde. Zu einer besonderen Attraktion des Wintersports wurde in den Jahren 1954 bis 1958 das Skikjöring hinter Motorrädern. Am 14. Februar 1954 fanden sich erstmals Motorradfahrer mit ihren im Schlepptau befindlichen Skiläufern zum Start am Oybiner Kurhaus (Haus des Gastes) ein. Der Rundkurs verlief im Uhrzeigersinn bis zum Café Richter, die Sportler erreichten somit die Kammstraße bis zur Grundschule und fuhrten weiter auf der Straße der Jugend bis zur Kurve am Hotel Rodelbahn. Schließlich ging es auf der Hauptstraße zurück bis zum Kurhaus. Geschichtlich gesehen wurde Skikjöring hinter

Pferden (bzw. Maultier) erstmals 1906 in St. Moritz als Sportwettbewerb ausgetragen und war bei den Olympischen Winterspielen 1928 eine Demonstrationssportart. Das Skikjöring hinter Motorrädern kam um 1925 in Mode. In der DDR gab es sogar Kreis- und Bezirkswettkämpfe.

Die Attraktivität des Rennschlittensports war ungebrochen und nahm bei den Sportbegeisterten weiter zu, insbesondere durch die jährlichen internationalen Wettkämpfe die im Fernsehen übertragen wurden. Weil die bisherige Oybiner Rodelbahn nach 1960 mit der Überquerung der Hainstraße nicht mehr den Anforderungen einer Rennschlittenbahn entsprach, befand sich ein Neubau in Montagebauweise mit Betonschalen als Kurvenelemente in der Planung. Diese Bahn sollte der erste Versuch im Weltmaßstab werden. Ein vielbeachtetes Modell der neuen Hochwaldrodelbahn wurde ausgestellt und diskutiert. Mit den ersten Vorarbeiten konnte im Jahr 1964 begonnen werden. Die Sportler und Freunde des Rennschlittensports standen vor großen Aufgaben, die nur in echter Gemeinschaftsarbeit gelöst werden konnten. Die Baufreiheit für die Trasse erfolgte in freiwilligen Einsätzen

durch die Sportler selbst. Im Frühjahr 1966 wurde an den Hängen des Hochwaldes mit den Arbeiten begonnen. Sie sollte die dritte Kunstrodelbahn der DDR, neben denen in Friedrichroda und Oberwiesenthal, werden. Auf 800 Metern Länge gab es elf überhöhte Kurven, das durchschnittliche Gefälle betrug 9,9 Prozent. Am 13. Januar 1968 wurde die neue Rodelbahn unterhalb des Hochwaldturmes eingeweiht. Die Jungfernfahrt übernahm die einstige Deutsche Meisterin Lore Rosenkranz. Die notwendige Wasserversorgung für die Vereisung der Bahn konnte endgültig 1969 geklärt werden. Die ersten Wettkämpfe auf der vollständig ausgebauten Bahn wurden am 6. März 1971 ausgetragen. Die Zeitmessung erfolgte erstmals elektronisch mit einer Genauigkeit von 1/1000 Sekunden. Damit entsprach die Bahn den internationalen Vorschriften. In den folgenden Jahren wurden u.a. Kreisspartakiaden, Rodel-, Kreis- und Bezirksmeisterschaften bis in die 1980er Jahre hinein ausgetragen. Später kam es zu einem schleichenden Niedergang der sportlichen Aktivitäten. Die mittlerweile total verfallene und mit Pflanzenwuchs überwucherte Anlage wurde zur Gefahrenquelle. Im März



In rund 25 Jahren wurde die neue Rodelbahn zum Austragungsort vieler Wettkämpfe, hist. Fotos AG Chronik



Beliebt war das Skifahren und Rodeln auf der Idiotenwiese. Hier gab es auch einen kleinen Sprunghügel für die Jüngsten.



Beliebt ist der Rodelstart der Jugendfeuerwehr



1994 stimmte die Gemeindevertretung dem Abriss zu. Noch im gleichen Jahr gingen ABM-Kräfte daran die Abrissarbeiten durchzuführen. Heute erinnert kaum noch etwas an die Hochwaldrodelbahn. Glücklicherweise jedoch in Buchform, erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft Chronik der Gemeinde Oybin, mit dem Titel „Die ehemaligen Oybiner Rodelbahnen“.

Der Klimawandel ist in der heutigen Zeit wohl Schuld daran, dass wir im Winter nicht durchgängig mit Schnee verwöhnt werden. Aber vielleicht wird ein wettschlitteln in der nun begonnenen Winterperiode zu einem Vergnügen für klein und groß.

Die Mitglieder des Redaktionsbeirates wünschen allen Leserinnen und Lesern des Hochwaldechos nicht nur ein beschauliches Weihnachtsfest, sondern auch ein friedvolles und glückliches Neues Jahr!

Was noch so passierte

Januar

Rauchmelder wurden zur Pflicht

Alle Schlafräume und Flure von Wohnungen mussten bis zum Jahresende 2023 mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Die Grundlage hierfür ist das im Juli 2022 vom Landtag beschlossene Gesetz. Die Rauchwarnmelder müssen so angebracht sein, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Verantwortlich für die Anbringung sind die Eigentümer von selbst genutztem bzw. vermietetem Wohneigentum. Werden entsprechende Rauchwarnmelder nicht angebracht, kann dies im Schadensfall juristische Konsequenzen nach sich ziehen.

Februar

Abgestürzt am Klettersteig

Eine 32-jährige Tschechin stürzte am 12. Februar von der zur Felsengasse gehörigen Mönchskanzel ab und wurde schwer verletzt. In der Mittagsstunde ging bei der Görlitzer Polizeidirektion ein Mithilfeersuchen der tschechischen Polizei ein. Sofort machten sich Beamte der Landes- und Bundespolizei auf die Suche und fanden sie am Fuße des Klettersteigs „Alpiner Grat“. Für die Zittauer Bergwacht und den Rettungsdienst gestaltete sich der Einsatz in dem schwer zugänglichen Gelände als technisch und medizinisch äußerst schwierig. Der hinzu gerufene Notarzt musste vom Rettungshubschrauber aus zur Unglücksstelle abgeseilt werden. Auch die Verletzte, die offenbar

einen großen Schutzengel hatte, wurde mittels Seilwinde vom Hubschrauber aufgenommen und ins Krankenhaus geflogen.

März

Arbeitseinsatz am Bergfried

Zu einem Arbeitseinsatz an der Lückendorfer Burgruine Karlsfried trafen sich am 16. März Mitglieder des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins um den Wildwuchs zu beseitigen. Diese Aktion diente auch dazu, um den Karlsfried vor dem weiteren Verfall zu schützen. Von der einst befestigten Zollstation aus dem 14./15. Jahrhundert an der Handelsstraße nach Deutsch Gabel, die Kaiser Karl IV. diente, sind nur noch Reste eines Turms und eines kleinen Palas' (repräsentativer Saalbau einer mittelalterlichen Burg) vorhanden.

Schornsteinbrand in Lückendorf

In den Nachmittagsstunden des 16. März eilten Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei zu einem Schornsteinbrand in der Oberaue. Nach Angaben des zuständigen Schornsteinfegermeisters kam es aufgrund des Alters baulicher Mängel an der Abdeckung zum Brandgeschehen, in dem Glut vom Heizen an die Holzverkleidung geriet und dies folglich entzündete. Der entstandene Sachschaden wurde mit etwa 5.000 Euro beziffert.

Riesiges Osterei

Zum Osterfest und auch noch Tage danach konnte auf dem Marktplatz von Jablonné v Podještědí (Deutsch Gabel) ein riesiges Osterei bewundert werden welches somit zur Touristenattraktion wurde. „Das Ei wurde von eifrigen Bastlern im Ortsteil Hermanice in 80 Stunden Feierabendarbeit angefertigt“, so Bürgermeister Jiri Rýdl. Es ist rund drei Meter hoch und dürfte somit das größte Ei weit und breit gewesen sein, welches aus einem stählernen Drahtgeflecht besteht, durch das Weidenruten und farbige Stoffbahnen geflochten wurden.

Gewagte Idee

Bauplaner Michael Risch aus Zittau verfolgt von Beginn an die Diskussionen um den Aufzug zum Berggasthof. Er könne nicht verstehen, dass das gesamte Sanierungsprojekt wegen fehlender behördlicher Zustimmungen scheitern soll. Seine Idee: Eine Seilbahn direkt vom Bahnhof der Schmalspurbahn auf den Oybin zu bauen, so dass der gesamte Verlauf der Trasse außerhalb der kritischen Bereiche wäre. Als Endpunkt der Seilbahn käme ein Felseinschnitt neben dem Aussichtspunkt am oberen Ringweg infrage. Von da aus wäre dann ein Tunnel durch den Fels zu treiben. Der Ausgang könnte zwischen Friedhof und Gaststätte liegen, so sein Vorschlag. Damit würden die Natur-, Tier- und Landschaftsschutzbereiche kaum tangiert. Somit könnte der Hausgrund mit seinen sensiblen Bereichen unberührt bleiben und der Berg für alle

Besuchergruppen erreichbar werden. Dieser Vorschlag bleibt aber Utopie.

Die prompte Antwort von Gemeinderat Ralph Richter:

Da es sich wahrscheinlich um einen nachträglichen Aprilscherz handelt, möchte ich mich daran beteiligen und beantragen, dass in Oybin der schon vor dem Jahr 1900 geplante Zeppelinflughafen vom Gemeinderat endlich in Angriff genommen wird.

Mai

Sitzgruppe gestohlen!

Unbekannte Täter stahlen in der letzten Maiwoche auf dem Außengelände einer Gaststätte an der Töpferstraße eine mit einer Kette gesicherte Sitzgruppe. Der Wert der gestohlenen Sitzgruppe wurde durch den Geschädigten mit ca. 600 € Euro angegeben. Die Ermittlungen führt e der Kriminaldienst des Reviers Zittau-Oberland

Juni

Einbruch in Schuppen

Unbekannte drangen in einen Schuppen an der Gabler Straße in Lückendorf ein, verschafften sich laut Polizei gewaltsam Zutritt zum Gebäude und entwendeten eine Motorsense im Wert von ca. 470 Euro. Am Schuppen entstand ein Sachschaden von 100 Euro. Beamte des Polizeireviers Zittau-Oberland nahmen die Anzeige wegen des Verdachts des besonders schweren Diebstahls auf.

Juli

Landvermesser waren im Gebirge unterwegs

Alle zehn Jahre wird der Verlauf der deutsch-tschechischen Grenze überprüft. Dies basiert auf einem Grenzabkommen und wird von den Vermessungsämtern beider Länder übernommen. Die Sachsen und Tschechien verbindende Grenze ist mehr als 450 Kilometer lang und mit rund 10.500 Grenzsteinen markiert. Diese wurden auf ihren Zustand überprüft und verblasste Schriftzeichen wieder sichtbar gemacht. Gegebenenfalls mussten auch Grenzsteine neu gesetzt werden, wenn sich Veränderungen in der Landschaft ergaben.

Wanderer erlebten unser Gebirge zunehmend anders

Am Aufstieg zum Töpfer waren Mitarbeiter der Waldwirtschaft Waurig mehrere Wochen dabei, die vom Borkenkäfer geschädigten Fichtenstämme für das Spanplattenwerk in Lampertswalde aufzuarbeiten. Am Ende sollten es rund 3.600 Kubikmeter Fichtenholz werden, die auf zwei Meter Länge für den Abtransport geschnitten wurden. „Mit dem radikalen Holzeinschlag hat sich die ganze Landschaft verändert



und wird sich auch noch weiter verändern“, so das Resümee von Angela Bültemeier, Chefin des Zittauer Forstbetriebes. Der Vorteil: Wanderer gewannen ganz andere Blicke auf den Karlsfried von Lückendorf, oder bislang verborgene Felsformationen in den Wäldern rund um Oybin und auch Jonsdorf.

Unglück auf der Rennstrecke

Am 25. Juli verunglückte auf dem als Rennstrecke bekannten Straßenabschnitt in Richtung Lückendorf ein junger Motorradfahrer als plötzlich ein Reh diese querte. Der Fahrer kollidierte mit dem Wild und stürzte. Mit schweren Verletzungen wurde er mit einem Rettungshubschrauber in eine Klinik geflogen. Das Reh verendete am Unfallort.

September

Pfui Teufel!

Als am 21. September zahlreiche Musikliebhaber in der Oybiner Bergkirche der Abendmusik bei Kerzenschein dem „Viaggio in paradiso“ mit den Solistinnen Kerstin Auerbach, Annekatrin Weiss und Martina Hess lauschten und sich daran erfreuten, ging es in der Toilette des Haus des Gastes, die bei diesen Veranstaltungen extra geöffnet ist, gar nicht paradiesisch zu. Hier hatte boshafterweise jemand das Stille Örtchen mit halbflüssigem Katzenfutter verunreinigt.



Foto privat

Oktober

Richtfest im Frühling

Eigentlich sollte es ein Richtfest für das neue Spielhaus im Garten vom „Oybinchen“ geben. Es war aber dann schon Spätherbst geworden und ein Laternenfest stand auch auf dem Programm. Deshalb wurde mit den Elternvertretern entschieden, aus einem Richtfest ein Einweihungsfest im Frühling 2025 zu organisieren und alle Unterstützer, Helfer und Förderer besonders einzubeziehen, verspricht die Leiterin Angelika Große.

November

Bürgermeisterwahl im April

Die Amtsperiode von Bürgermeister Tobias Steiner geht im Mai 2025 zu Ende. Der Wahltermin, so der Beschluss der Gemeinderäte während ihrer Sitzung in der letzten Novemberwoche, sieht den 27. April - und für den möglichen zweiten Wahlgang - den 11. Mai vor. „Wir haben viel auf den Weg gebracht, so sein vorläufiges Resümee.“ Hierzu zählen die Projekte im Zusammenhang mit den Hochwasserlagen 2010 und 2013, für die Erneuerung des Abwasser-Netzes in Lückendorf laufen die Planungen. Kleine erfolgreiche Schritte gab es beim Thema „Erholungsort“, wozu das Konzept für den Kurpark in Oybin zu zählen ist, ebenso für das Lückendorfer Kurhaus und den Hochwaldblick. Für letzteren wird gegenwärtig ein Bebauungsplan erarbeitet. Für das ehemalige Pionierlager gibt es bereits einen solchen, nun muss der Eigentümer aktiv werden. Die größte Herausforderung in den nächsten Jahren wird die Sanierung des Berggasthofes sein, welche nur mit Fördermitteln realisiert werden kann. Er sieht es als Anreiz an, diese Aufgaben zu Ende bringen zu wollen und überlegt deshalb, wieder zu kandidieren.

Illegal Einreisende gestoppt

Bundespolizisten und tschechische Polizisten stoppten am 26. November an der Grenze eine Gruppe illegal eingereister Syrer die von einem Schleuser auf einen Waldparkplatz in Lückendorf abgesetzt wurden. Die jungen Männer im Alter von 12 und 29 Jahren besaßen keine Ausweispapiere und wurden bis auf einen Jugendlichen nach Tschechien zurück verwiesen.

Hotels zu verkaufen

Mit den Hotels „Am Berg Oybin“ und dem „Parkhotel“ stehen zwei alteingesessene Objekte zum Verkauf.

Kalenderblätter

Vor 655 Jahren

Am 25. Dezember Anno 1369 weilte den Überlieferungen nach der Böhmisches König und Deutsche Kaiser Karl IV. in der Oberlausitz und besichtigte die Bauarbeiten für das Kloster auf dem Oybin.

Vor 125 Jahren

1899 erfolgte die Genehmigung zur Errichtung eines Waldsanatoriums, dem späteren alten Oybiner Gemeindeamt, zu dem später auch das heutige Pflegeheim „Waldfrieden“ gehörte. 1904 errichtete Herr Uhlig nach Abbruch der alten Gebäude eine Villa für sein Sanatorium.

Vor 120 Jahren

Am 04. Dezember 1904 wurde das bisherige Hotel Engelmann von Adolf Adler unter dem neuen Namen Kurhaus Oybin eröffnet. Bereits tags zuvor schrieben die Zittauer Nachrichten: „Eine besonders prächtige Neuherstellung erfuhren das vordere große Gastzimmer und der herrliche Gesellschaftssaal, die sich beide in neuer Ausstattung, Parkettierung und Gasglühlichtbeleuchtung in großstädtischem Gewande präsentieren...“

Vor 65 Jahren

Mit der Inbetriebnahme des Frequenzumsetzers auf dem Hochwaldturm am 12. August 1958 gab es in Oybin erstmals die Möglichkeit zum Fernsehempfang. 1959 erfolgte die Übernahme und Erweiterung der Antennenanlage durch den Deutschen Fernsehfunk.

Seit dem Weihnachtstag, dem 24. Dezember 1959, bot das Kreiskinderheim „Junge Welt“ auf dem Hain vielen Kindern ein vorübergehendes Zuhause

Als neuer halbstaatlicher Betrieb entstand 1959 in Oybin die „Strickerei Gundrum“ mit Anschluss an die Strickerei-Genossenschaft Ebersbach.

Dezember



Am 13.12.2024 wurde von Staatsminister Conrad Clemens (Mitte) der GRW Infra Zuwendungsbescheid im Rahmen des Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für das Vorhaben Ausbau und Erweiterung von Abwasseranlagen in Lückendorf, 1. Bauabschnitt an Bürgermeister Tobias Steiner übergeben. Bei der Übergabe dabei waren außerdem Herr Jens Jungmichel vom mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Jungmichel (Iks.) und Mitglieder der Arbeitsgruppe Abwasser und Infrastruktur.

Vor 60 Jahren

Bis 1964 gab es im Turmwärterhaus des Hochwaldes noch keinen ausreichenden Trinkwasseranschluss. Aber in jenem Jahr verwirklichte sich der Turmwart Eberhard Siegert durch Verlegung einer ca. 540 m langen Wasserleitung vom Pumpenhaus am Grenzweg bis zum Turmstübel seinen Traum. Am 13. Dezember 1964, um 14 Uhr, wurde die neue Wasserleitung in Betrieb genommen.

Im gleichen Jahr befand sich der Turm mit Rissen und Putzschäden in einem baulich sehr schlechten Zustand. In dieser Zeit besuchten jährlich bis zu 60.000 Personen den Turm. Die Einnahmen betragen pro Jahr ca. 8.000 Mark

Vor 50 Jahren

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 27.02.1967 bestätigte der Oybiner Gemeinderat den Flächennutzungsplan mit den zum Bau der Bettenhäuser ausgewiesenen Flächen ab 01. Januar 1969. Im Auftrag des Bundesvorstandes des FDGB, Abteilung Feriendienst, der als Planträger fungierte, wurde durch ein Kollektiv des VEB (B) Baukombinat Dresden - Zweigstelle Zittau - unter Leitung von Architekt Helmut Felgner - das Projekt für den Bau der zwei Bettenhäuser erarbeitet. Nach Fertigstellung sollten

die Häuser zu den schönsten und modernsten Ferienunterkünften der DDR zählen. Nach dem Abschluss der wesentlichsten Bauarbeiten fand die offizielle Einweihung der Bettenhäuser am 07. Dezember 1974 statt. In jedem Haus standen insgesamt 180 Betten zur Verfügung. Mit zusätzlichen Aufbettungen betrug die Beherbergungskapazität 400 Betten.





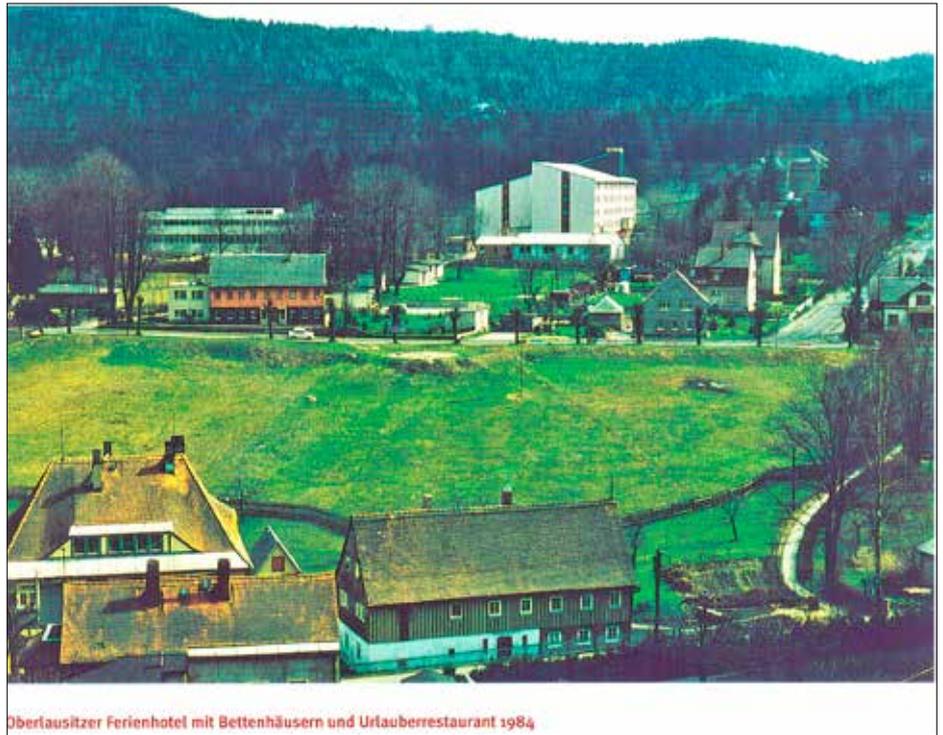
In der Hölle kam es durch den Verlauf und die Breite der Wege bei der Ascheabfuhr und dem Winterdienst immer wieder zu Problemen. Um 1974 soll dies weitestgehend behoben worden sein. In jenem Jahr wurde auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Vor 30 Jahren

Laut Polizeiverordnung, veröffentlicht am 22. Dezember 1994, müssen Ratten bekämpft werden. „Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (unter Umständen baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder, soweit dies nicht möglich ist, erschweren.“

Vor 30 Jahren

Laut Polizeiverordnung, veröffentlicht am 22. Dezember 1994, müssen Ratten bekämpft werden. „Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (unter Umständen baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder, soweit dies nicht möglich ist, erschweren.“



Oberlausitzer Ferienhotel mit Bettenhäusern und Urlauberrestaurant 1984

25 Jahre Oybiner Eck 17.01.2000 – 17.01.2025



Ich möchte mich auf diesem Weg bei meiner Kundschaft für die Treue in den letzten 25 Jahren bedanken.

Mein Team und ich wünschen uns für die Zukunft, dass der Einzelhandel wieder die Wertschätzung bekommt, die er verdient.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Es grüßt Sie ganz herzlich

K. Eifler – Israel

Jahresrückblick 2024 der OF Kurort Oybin:

Am 06. Dezember führte die Ortsfeuerwehr Kurort Oybin ihren Jahresabschlussdienst im Schulungsraum des Gerätehauses durch. Hierzu berichtete ihr Wehrleiter Axel Gerhard über die geleistete Arbeit der aktiven Kameradinnen und Kameraden im Jahr 2024. Mit insgesamt 18 Einsätzen leistete die Ortsfeuerwehr bisher eine mittlere Einsatzzahl ab, wenn als Richtwert die vergangenen Jahre herangezogen werden. Die größte Anzahl an Einsätzen in diesem Jahr waren die Monate Juli und September mit jeweils 3 Einsätzen. Die längste Einsatzdauer an einem Tag betrug am 31. Juli mit insgesamt 356 Minuten die Bekämpfung eines Waldbrandes in der Nähe der Marienhütte. Die Einsätze der OF Oybin gliederten sich dabei im Einzelnen in 8 Brandeinsätze

darunter zwei Einsatzübungen in Eichgraben und Oybin und 10 technische Hilfeleistungen darunter eine Einsatzübung in Olbersdorf.

Des Weiteren gab es einen kurzen Rückblick über die geleisteten Dienste und Weiterbildungen im vergangenen Jahr. Vom Truppmann über Atemschutzgeräteträger und Maschinist usw. konnte viel neues Fachwissen aufgebaut werden, welches nun bei Einsätzen angewendet werden kann.

Ebenfalls gab es einen Rückblick zu Veranstaltungen, welche gemeinsam mit dem Feuerwehrförderverein der OF Kurort Oybin durchgeführt wurden. Hier war das alljährliche Maifeuer ein besonderer Erfolg und auch der Tag der offenen Tür konnte aufgrund der Reduzierung auf einen Tag gut abgeschlossen werden – hier noch einmal einen herzlichen Dank an alle Gäste und Besucher.

Im Namen der Ortsfeuerwehr bedankte sich Kam. Gerhard bei den Kameraden St. Lehmann und H. Schley, welche ab Januar '25 von der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln.

Außerdem gab es einen Rückblick der Wehrleitung zur überaus erfolgreichen Einreichung des Vollertrages im Förderprogramm INTERREG Sachsen-Tschechien 2021 – 2027 mit dem Förderprojekt „Klimawandel kennt keine Grenzen“.

Hier möchte die Gemeinde Oybin gemeinsam mit den Städten Hrádek nad Nisou, Jablunné v Podještědí, Zittau und Liberec/Krásná Studánka die grenzüberschreitende, komplementäre Waldbrandbekämpfung für das Lausitzer und Zittauer Gebirge verbessern – mehr Infos dazu im Hochwaldecho 01/2025.

Ein großer Dank ging vor allem an die Gemeinde Oybin, dass die Teilsanierung zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Depot im Sommer begonnen werden konnte. Aktuell werden die Innenräume mithilfe von Industrietrocknern getrocknet. Die Baumaßnahme wird noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Zum Schluss gab es einen besonderen Ausblick auf das Jahr 2025. Hier steht vor allem die offizielle Übergabe des neuen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 in den Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr im Vordergrund, welche für das Q2/2025 geplant ist. Bis dahin müssen noch Sonderausbildungspläne erstellt, über 50 feuerwehrtechnische Geräte vom bisherigen Löschgruppenfahrzeug 8/6 zum Aufbauhersteller Rosenbauer nach Luckenwalde geschafft und der Rohbau als auch das Fahrzeug beim Hersteller abgenommen werden.

*Axel Gerhard
Wehrleiter der OF Kurort Oybin*



Verabschiedung d. Kameraden St. Lehmann und H. Schley von der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung durch den Ortswehrleiter von Oybin

Sehr geehrte Einwohner und Gäste unserer Gemeinde.

Das Jahr 2024 geht langsam zu Ende. Ich bin froh, dass unsere Ortsfeuerwehren und der Feuerwehrförderverein wieder einmal maßgeblich an der Gestaltung des Dorflebens beteiligt waren. Die traditionellen Veranstaltungen wurden durch gute Besucherzahlen geehrt. Unsere Jugendfeuerwehren und die aktiven Feuerwehrkameraden sind regelmäßig bei Ihren Diensten und Ausbildungen zu beobachten. Wenn Rat und Tat benötigt wurde, war auf unsere Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung immer Verlass.

Um vollumfänglich und Abwechslungsreich trainieren zu können, sind wir immer wieder auf unsere Einwohner und Unternehmer angewiesen. Bereits im letzten Jahr stellte uns Marco Kunert ein Teil seines Kellers für eine realistische Übung zur Verfügung. In diesem Jahr durften wir unter ähnlichen realistischen Bedingungen bei einem Freitagsdienst in der Zimmerei von Zimmerermeister Tom Hagenow zu Gast sein. Auch das „Hotel zum Hochwaldblick“ von Frau Röpke stand im Frühjahr in unserem Mittelpunkt. Die Möglichkeit an einem Hotel zu üben ergibt sich nicht all zu häufig. Deshalb nutzte ich eine zweite „Hotelgelegenheit“ und machte mit einem Kameraden eine Herbstübung daraus. Möglich wurde das durch Hotelier und Gemeinderat Conrad Siebert mit seinem „Hotel am Berg Oybin“. Seine Frau unterstützte uns wo sie nur konnte und ließ die Übung damit zu einer anspruchsvollen Aufgabe für unsere Feuerwehrleute werden. Das die Feuerwehren

unserer Gemeinde geschätzt werden zeigen immer wieder kleine Aufmerksamkeit und Dankende Worte der Einwohner, der Gewerbetreibenden und des Gemeinderates. Dafür und für die Möglichkeiten des Übens möchte ich

mich bei allen, auch namentlich nicht genannten Bedanken. Vor allem weil wir immer wieder erfahren, dass Wertschätzung in unserer Gesellschaft ein seltenes Gut geworden ist.



Einsatzübung: Ein abgestellter Transporter sollte brennen. Der Rauch zog durch angekippte Fenster ins Innere des Gebäudes.



Hier geht der Oybiner Angriffstrupp (Friederike Richter und Axel Jonissek) zur Brandbekämpfung vor

Ich freue mich, dass die umfangreichen Planungen für das bestellte Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Oybiner Kameraden im Zeitplan liegen. Ende November konnte der Konstruktionsplan durch die Feuerwehr und letztendlich durch unseren Bürgermeister gegenüber des Aufbauherstellers, der Firma Rosenbauer in Luckenwalde/Brandenburg bestätigt werden. Das bedeutet, dass jetzt aus einem normalen LKW ein Feuerwehrauto entsteht. Die Arbeit diesbezüglich wird für die Ortsfeuerwehr Oybin nicht weniger.

Funktechnik und Ladeschalen müssen ausgebaut werden. Bereits vorhandenes Gerät muss umgerüstet und nach Brandenburg geschafft werden. Viele Provisorien müssen geschaffen werden, damit unser derzeitiges LF 8/6 alarmierbar bleibt. Wenn alle an einem Strang ziehen, können wir das Fahrzeug Ende März 2025 in unsere Gemeinde überführen.

Als Gemeindegewehrleiter möchte ich mich auf diesem Wege bei unseren Kameraden, Kameradin,

Jugendfeuerwehrmitgliedern und Unterstützern Bedanken. Ohne Euch und unsere Familien wäre die Sicherheit in unseren Ortsteilen nicht gegeben. Ihr alle zeigt, dass Feuerwehr keine Einbahnstraße ist! Getreu unserem „Gott zu Ehr, dem nächsten zur Wehr“ wünsche ich uns, sowie unseren Einwohnern und Gästen eine ruhige Weihnachtszeit.

Felix Schley, Gemeindegewehrleiter der Feuerwehr der Gemeinde Oybin

Ebenfalls im Rahmen der Feuerwehrcircleausbildung wurde an drei Tagen im Lückendorfer Schulungsraum einen Funklehrgang mit 17 Teilnehmern durchgeführt. Kreisausbilderin Ina Häuser von der Feuerwehr Eckartsberg bildete unsere Kameraden aus.

Wir gratulieren Max Wintzen, Dennis Wintzen, Emely Blank und Virgenie Braun zum erfolgreichen Abschluss



Wie schon in den beiden vorangegangenen Jahren konnte bereits im September ein Feuerwehrgrundlehrgang durch uns durchgeführt werden. Eric Bormann, Jan Heidrich, Axel Jonissek und Felix Schley agierten als Ausbilder. Feuerwehrmänner und Frauen aus dem südlichen Landkreis erhielten damit ihre 70-stündige Befähigung an zukünftigen Einsätzen teil zu nehmen.

Aus unseren Reihen konnte Richard Schönfelder (OF Oybin), Emely Blank, Virgenie Braun und Dennis Wintzen (OF Lückendorf) erfolgreich teilnehmen.



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge – Olbersdorf

Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf
tel. 03583-690367 fax. 03583-693550
kg.olbersdorf@evlks.de
www.kirche-zittauer-gebirge.de

Pfarrer Christian Mai

Tel. 035844 – 70470

christian.mai@evlks.de

Pastorin Barbara Herbig

Tel. 0151 – 27112127

mail: barbara.herbig@evlks.de

Kantor Volker Heinrich

Tel. 035844 – 798200

Unser **Gemeindehaus** befindet sich:
Zur Bürgerallee 3b in Oybin.

Das zuständige **Pfarrbüro** mit der Friedhofsverwaltung (für Lückendorf) befindet sich in Jonsdorf, Zittauer Str. 48, Tel. 035844-70470.

Die Sekretärin, Frau Krostack, erreichen Sie dort mittwochs, 15.00 – 18.00 Uhr.

Im Winter sind unsere Kirchen nicht zur Besichtigung geöffnet.

Die Jahreslosung für das Jahr 2025:

Prüft alles, und behaltet das Gute!
(1.Thessalonicher 5,21)

Lieber Gott,
bis jetzt geht`s mir gut. Ich habe noch nicht getratscht, die Beherrschung verloren, war noch nicht muffelig, gehässig, egoistisch oder zügellos.

Ich habe noch nicht gejammert, geklagt, geflucht oder Schokolade gegessen. Die Kreditkarte habe ich auch noch nicht belastet.

Aber in etwa einer Minute werde ich aus dem Bett klettern und dann brauche ich wirklich deine Hilfe...

Verfasser unbekannt

Gottesdienste

01. Januar 14.30 Uhr

Neujahrsgottesdienst in Lückendorf

05. Januar 16.00 Uhr
Weihnachtsmusik in Olbersdorf

06. Januar 18.30 Uhr
Andacht und Neujahrsempfang
in Olbersdorf

12. Januar 10.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst in Lückendorf

19. Januar 10.30 Uhr
Gottesdienst in Oybin, Gemeindehaus

26. Januar 10.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst in Lückendorf

Christenlehre:
dienstags um 16.30 Uhr in Jonsdorf

Bibelentdecker:
montags, 15.00 – 16.00 Uhr
im Gemeindehaus Zittau, Pfarrstraße

Die Konfirmanden

Am Samstag, dem 18. Januar kommen wir zusammen von 14.00 – 18.00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf. Unser Thema soll lauten: „Jesus – und was wir von ihm wissen“.

Am Sonntag, 19. Januar, in Konfirmanden-Vorstellung im Gottesdienst in Olbersdorf um 10.30 Uhr.

Junge Gemeinde

In der Schulzeit treffen wir uns **dienstags, 19.00 Uhr** bis etwa 21.00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Olbersdorf.

Pfadfinder

im Domizil in Lückendorf:
14-tägig mittwochs, 16.00 Uhr
• 8. und 22. Januar

Der Verein für Regionalentwicklung des Naturparks Zittauer Gebirge informiert...

... dass auch im Jahr 2025 in den Kommunen des Naturparks und der Stadt Ostritz Mittel für das Förderprogramm Regionalbudget zur Verfügung gestellt werden. Wollen Sie Ihren Verein mit klugen Ideen und nachhaltigen Kleinprojekten voranbringen? Besteht z. B. in Ihrer Kommune Handlungsbedarf an Ausstattungsgütern oder technischer Ausrüstung? Dann verpassen Sie nicht den kommenden Aufruf, der ab Mitte Februar hier und unter

<https://regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de/>

mit weiteren Infos zur Antragsfrist und konkreten Förderbedingungen bekannt gegeben wird.

Wir wünschen allen Lesern ein friedliches und freudvolles Weihnachtsfest sowie einen schönen Jahresausklang und freuen uns darauf, unsere Region auch im nächsten Jahr mit Ihnen weiter zu gestalten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

*Dirk Herrmann
Regionalmanager
Regionalentwicklung
Naturpark Zittauer Gebirge e. V.*



Einladung zum Spieleabend



Und natürlich wird für leibliche Wohl gesorgt!

Auf einen geselligen und kurzweiligen Abend, bei dem der Alltagsstress schnell vergessen ist, freuen sich die Mitglieder des Jugendtreff „Europaëck Hain“ e.V.

**Samstagabend,
der beste Zeitpunkt für einen
gemütlichen Spieleabend!
Wer sagt das nur Kinder spielen
dürfen?**

Möchten Sie mal wieder Gesellschaftsspiele in einer angenehmen Runde spielen, aber keiner findet sich so recht zum Mitspielen, oder Sie möchten einfach nur weg von TV und Computer?

**Dann kommen Sie am Freitag,
den 10. Januar 2025
um: 18:00 Uhr,
in den Jugendtreff „Europaëck
Hain“, Jonsdorferstraße 19.**

Ob Kartenspiele wie Rommé, Skip-Bo, Skat oder Rummikub oder Brettspiele oder Kniffel

Wir haben eine Vielzahl von Brettspielen und Kartenspielen, woraus frei ausgewählt werden kann.



Neuigkeiten vom Jugendtreff Europaëck Hain e.V.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, eine gute Gelegenheit zum Innehalten, Revue passieren zu lassen und um auf Erlebtes zurück zu schauen.

Wir haben das Bestmögliche getan, um Momente der Gemeinsamkeit von Jung und Alt zu schaffen.

Aber auch um liebgewonnene Traditionen, wie unser Nachbarschaftsfest, Bastelnachmittage, die Sommersonnenwende, den Mundartabend, eine Kindertagsfeier oder unsere Sankt-Martin-Feier zu pflegen bzw. Neues wie die Ideenschmiede, unser Oktoberfest Hainer Wies`n" oder den Zaubernachmittag zu organisieren.

Auch unsere Bibliothek des Vertrauens ist immer noch ein reger Anlaufpunkt, der von vielen Lesebegeisterten genutzt wird. In diesem Jahr konnten wir 3 neue Regale mit Büchern füllen.

Fazit: Viele unserer Vorhaben haben wir umgesetzt. Bei manch einer Veranstaltung hätten wir uns mehr Gäste gewünscht. Hier sei noch einmal erwähnt das uns Jeder Willkommen ist. Wir sind bestrebt, die Ideen und

Bedürfnisse unserer Gäste umzusetzen und uns dem Alter und den Wünschen unserer Gäste anzupassen. Wir sehen uns als generations- und grenzüberschreitender Treffpunkt.

Dementsprechend haben wir auch die Veranstaltungen für das erste Halbjahr 2025 geplant.

Am **Freitag, den 10. Januar 2025** wird bei uns „gezockt“. Ab **18:00 Uhr** laden wir zu einem Spieleabend ein. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Bei Getränken, Baguette und verschiedenen Aufstrichen, macht das Spielen doch gleich noch einmal so viel Freude.

Je nach Wetterlage feiern wir **am Samstag, den 01. Februar 2025 Rodelfasching** oder organisieren lustige Spiele im Jugendtreff. **Beginn: 14:30 Uhr.**

Am **Freitag, den 14.02.2025** möchten wir den **Valentinstag** zum Anlass nehmen, um gemeinsam mit Euch/Ihnen zu feiern. Wir wollen uns mit dem Valentinstagsbrauchtum weltweit beschäftigen und weil der Spaß nicht zu kurz kommen darf, können Interessierte testen wie gut sie ihren Partner kennen. **Beginn: 18:00 Uhr**

Am **Samstag, den 08. März 2025** laden wir **ab 15:00 Uhr** zu einer **Frauentagsfeier** ein.

Am **Freitag, den 21. März 2025** wird **ab 18:00 Uhr** wieder gezockt. Und da Hunger und Durst bekanntlich Böse machen, gibt es Fettbommen sowie flüssige Nahrung.

Ostergeschenke und oder Frühlings schmuck könnt Ihr/Sie am **Samstag, den 05. April 2025 ab 15:00 Uhr basteln**.

Gründonnerstag noch nichts vor? Am **Donnerstag, den 17. April 2025 – ab 16:00 Uhr** – möchten wir gemeinsam mit Alt und Jung, die **Osterzeit einläuten**. Natürlich werden auch Bettelsäcke gefüllt.

Die **Oberlausitzer Mundart** möchten wir am **Freitag, den 16. Mai 2025** pflegen. Nach guter alter Tradition treffen wir uns **um 17:00 Uhr in der Kammbaude**.

Am **Sonntag, den 01. Juni 2025**, möchten wir in malerischer Lage und mit märchenhaft schönen Ausblicken Kindertag auf dem Johannisstein feiern. **Beginn: 14:30 Uhr**

Unsere Krompacher Nachbarn unterstützen wir am **Samstag, den 21. Juni 2025** beim traditionellen

Nachbarschaftsfest. In diesem Jahr findet es wieder in **Krompach** statt und wir hoffen auf eine rege Oybiner Teilnahme.

Unser **Sommersonnenwendfeuer**, entzünden wir deshalb in diesem Jahr erst am **Samstag, den 28. Juni 2025 ab 17.00 Uhr**.

Doch nun beginnt erst einmal die besinnliche Zeit des Jahres. Nun gilt es zu entschleunigen, im Kreise der Lieben zur Ruhe zu kommen und die Feiertage zu genießen.

Wir wünschen Euch/Ihnen einen stimmungsvollen Jahresausklang, den Ihr/Sie hoffentlich bei guter Gesundheit und gemeinsam mit den Menschen feiern können, die Euch/Ihnen am Herzen liegen.

Wir wünschen Euch/Ihnen eine wunderbare Zeit und freuen uns auf 2025.

Eure/Ihre Mitglieder des Jugendtreff Europaack Hain e.V.



Wandertag Klasse 1

Die Klasse 1 nutzte den letzten Tag vor den Herbstferien für eine Wanderung auf den Jonsberg.

Bei eher nebligem und recht kühlem Wetter ging es los. Die begangenen Wege wurden durch die Schüler von großen Ästen und Steinen befreit. Auf dem Gipfel angekommen, trugen sich die Kinder ins Gipfelbuch ein, erschufen kleine Waldkunstwerke und genossen die Ruhe und die frische Luft des Waldes bei einigen Yogaübungen. Das gemeinsame Frühstück wurde in der Schutzhütte verzehrt.

Auf dem Rückweg wurden gelernte Baumarten anhand ihrer Blätter und Früchte gesammelt.



Ein Wandertag mit Überraschungen

Am 4.10.2024 trafen wir Kinder der zweiten Klasse uns ganz aufgeregt zum ersten Wandertag.

Leider machte uns das Regenwetter einen Strich durch die Rechnung. Das hielt jedoch keinen davon ab, unser Herbstprojekt durchzuführen. Nach dem Frühstück hatte Frau Schiebler eine Überraschung für uns. Das Ziel war nämlich eine kleine Herbstwanderung zum Schmetterlingshaus in Jonsdorf. Alle waren sofort begeistert. Unterwegs beobachteten wir die Natur im Herbst mit all ihrer bunten Farbenpracht. Wir entdeckten viele Pilze und verschiedene Früchte von Pflanzen und Bäumen. Außerdem führten wir unsere Aktion „Sauberer Wald“ aus dem vergangenen Schuljahr fort. Was und ihr werdet es nicht glauben, wir waren dabei sehr erfolgreich. Ja, denn unsere Müllbeutel waren gut gefüllt. Im Schmetterlingshaus erfreuten wir uns an den feilen farbenprächtigen Schmetterlingen und ihre Artenvielfalt. Lustig war es, als sich ein Schmetterling auf den Rucksack von Leon setzte. Wir Kinder bestaunten die vielen unterschiedlichen

Puppen der Falter. Angetan hatten es uns aber auch die Schildkröten und Weißbüscheläffchen. Fast jeder überlegte sich einen Namen für „sein Äffchen“. Im Anschluss besuchten wir noch die Reptilien – Ausstellung und betrachteten ganz gespannt die Würgeschlangen, Chamäleons, Wasserschildkröten, und Leguane. Spaß hatten wir beim Suchen der Geckos. Die Zeit verging viel zu schnell. Auf dem Rückweg bestimmten wir die heimischen Laubbäume und sammelten dazu die passenden Blätter. Diese wollten wir pressen, um damit eine Blattsammlung anzulegen. So fiel unser Wandertag doch nicht ins Wasser. Es war für uns alle ein schöner und lehrreicher Vormittag.

Die Klasse 2



In der Grundschule Jonsdorf erwachen Bücher zum Leben

Am 14. November 2024 konnten die Kinder der Grundschule Jonsdorf sowie die Vorschülerinnen und Vorschüler des Kinderhauses im Rahmen des Bundesweiten Vorleseabends wieder einmal in andere Welten eintauchen. In thematisch passenden und gemütlich gestalteten Räumen erweckten acht Vorleserinnen mit dem Klang ihrer Stimme die Buchstaben zum Leben. Vier Stunden lang lauschten die Kleinen spannenden und interessanten Geschichten.

Unterstützung für die Vorleseaktion zum Motto „Vorlesen schafft Zukunft“ kam aus dem Ort und der näheren Umgebung. Die Lesepatin Frau Samp zog die Zuhörer mit ihren selbstverfassten Rittergeschichten in den Bann und versuchte mit ihnen fehlgeschlagene Zaubersprüche der Hexe Baba Jaga abzuschütteln. Wie aus der furchtbaren Ölkatastrophe 1969 vor der Küste Santa Barbaras der Earth Day – eine weltweite Umweltbewegung – entstand, erfuhren die Kinder bei Frau Schubert. In der anschließenden

Upcycling-Aktion falteten sie aus gebrauchtem Geschenkpapier neue Geschenktüten. Im Werkenraum begaben sich die Jungen und Mädchen mit Frau Rötschke und Frau Nicke auf eine abenteuerliche Suche nach dem seltensten Vogel der Welt und bastelten danach wunderschöne Vögel aus Alltagsgegenständen wie Schwämmen und Wäscheklammern. Bei Frau Wilke retteten die Kinder ein Schaf in Seenot und bauten mit vereinten Kräften ein Turm aus Holzklötzen.

Auch die Lehrerinnen gestalteten den Vorleseabend an der Schule tatkräftig mit. Frau Alschner führte mit dem Buch „Irgendwie Anders“ die Bedeutung von Akzeptanz und Empathie vor Augen. Auf der verzweifelten Suche dreier Schmetterlinge nach einem Unterschlupf vor dem Regen lauschten die Zuhörer Frau Schieber und stellten anschließend kunterbunte Schmetterlinge in Abklatsch-Technik her. Frau Feurich und ein Zebra mit einem großen Regenschirm zeigten den Kindern, dass auch die unterschiedlichsten Tiere im Notfall friedlich miteinander auskommen können.

Mit Papptellern, Pfeifenputzern und vielen tollen Farben bastelte danach jeder seinen eignen Regenschirm.

Die Zeit verging wie im Flug und alle verließen die Schule danach mit einem Leuchten in den Augen und ein bisschen Wehmut.

Ich möchte allen Vorleserinnen und Unterstützern von ganzem Herzen für diesen wunderbaren Tag danken und hoffe, dass wir bei den Kindern etwas Lust auf die faszinierende Welt hinter den Buchstaben geweckt haben.

Elisabeth Michel



Eine Lesenacht zwischen Sonne, Mond und Sternen

Wir trafen uns am 8.11. zu unserer Lesenacht vor der Bibliothek in Zittau. Es begann um 19:30 Uhr damit, dass wir unsere Betten aufbauten. Wir Kinder schliefen in kleinen Gruppen. Dafür stellte man uns Stühle in kleinen Halbkreisen bereit. Anschließend suchten wir in der Erwachsenenbibliothek fünf Schatzkisten. In den Kisten befanden sich verschiedene Bücher. Dabei erfuhren wir unser Thema der Lesenacht. Zu unserem Thema „Sonne, Mond und Sterne“ bekamen wir eine Geschichte vorgelesen. Sie handelte von Major Tom, der die Raumstation vor herumfliegendem Weltraumschrott retten musste. Nun liehen wir uns Bücher für die Nacht aus, die wir in unseren Bettenlagern lasen. Natürlich spielten wir auch das ein oder andere Spiel bis spät in die Nacht. Nach der Geisterstunde gingen die ersten Kinder ins Bett und schliefen ein. Am Morgen frühstückten wir und packten unsere Sachen. Die meisten wurden um 8:30 Uhr abgeholt. Wir waren sehr traurig, dass dieses schöne Erlebnis vorbei war.

Die Klasse 4





Rückblick der Kita „Oybinchen“ auf das zu Ende gehende Jahr

Das zu Ende gehende Jahr haben Kinder, Eltern und Erzieher/innen mit vielfältigen und aufregenden Aktivitäten erleben können. Hier ein Rückblick auf einige Erlebnisse: Am Anfang jedes Jahres steht unsere Faschingsfeier auf dem Programm, die wir in der Mehrzweckhalle Oybin feiern können. Unter dem Motto „Wer will fleißige Handwerker sein“ wurden viele Berufe gezeigt. Im Vorfeld haben wir den Kindern mittels Erzählkarten die jeweiligen Berufe vorgestellt. Die Osternestsuche im Wald folgte und die Kinder mussten gut im Gebüsch nachschauen, bis auch jedes Kind ein kleines Ostergeschenk gefunden hatte.

Unterwegs in Oybin:

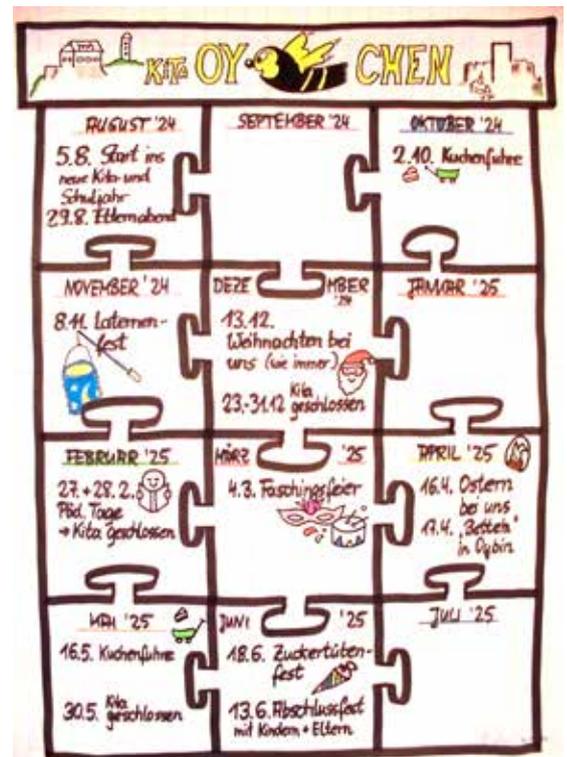
Am Gründonnerstag ist es für Jung und Alt ein schöner Anlass, sich an den Hauseingangstüren im Ort zum „Betteln“ zu sehen und zu hören, bzw. zu geben und zu nehmen. Die Ortsverbundenheit ist sehr groß und die Vorzüge einer (relativ) kleinen Gemeinde formen die Zusammengehörigkeit von

Nachbarn, Freunden und Familien. Deshalb warten die Einwohner sehnsüchtig auf die zweimal im Jahr stattfindenden Kuchenfahren und freuen sich auf die den Bollerwagen ziehenden Kinder und den selbstgebackenen Kuchen von Eltern und Erziehern. Gemeinsame Feste wurde gefeiert, wie das Zuckertütenfest mit einem Theaterstück der Kinder „Das Rübchen“. Ganz stolz konnten unsere Vorschulkinder die „gewachsenen“ Zuckertüten vom Baum pflücken. Mit Spaß und Spiel wurde der Kindertag im Garten unserer Einrichtung gefeiert und Leckereien verspeist. Gemeinsam mit den Eltern gab es viel Unterhaltung beim Abschlussfest im Sommer mit einer Hüpfburg, einer Schatzsuche im Sandkasten, der Verkostung des Mittagessenanbieters und anderen kulinarischen Genüssen. Der Tag wurde mit den Beteiligten zu einem unvergesslichen Erlebnis für Groß und Klein. Im November luden wir ein zum Laternenfest, zu dem die Kinder ein Theaterstück „Die geteilte Laterne“ aufführten und nach anschließender Stärkung am Grill zu einem Laternenumzug starteten.

Zu einem besonderen Ereignis wurde in diesem Jahr unser neues Spielehaus im Garten. Mit großem Arbeitseinsatz musste das überalterte Gartenhaus abgerissen werden und viel Organisation in die Errichtung eines neuen Gartenhauses gezaubert werden. Dies ist uns mit den Kindern, Erzieherinnen und Eltern durch viele Arbeitsstunden gelungen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Beteiligte, Förderer und Unterstützer! In diesem Zusammenhang

ein ganz großes Dankeschön an unseren Hausmeister, Herrn Karl-Heinz Belaschk, der in seinem letzten Arbeitsjahr zum Gelingen beigetragen hat. Wir wünschen ihm vor allem Gesundheit und eine wohlverdiente Rentenzeit, eine Zeit voller Möglichkeiten! Wir wünschen allen Einwohnern, Familien und Freunden einen guten Start ins Neue Jahr 2025. Möge das kommende Jahr erstaunlich, eindrucksvoll, zauberhaft, wundervoll, vorzüglich, beeindruckend, interessant, hervorragend, angenehm, toll, herrlich, fabelhaft, großartig, Spitze – einfach genial sein.

Für das „Oybinchen“ Team
Angelika Große
Leiterin ASB Kita „Oybinchen“



Die Geburt eines Kindes ist für Familien etwas ganz Besonderes.

Auch für unsere Gemeinde ist dies eine schöne Nachricht - ein jedes Baby bedeutet neue Hoffnung und es ist eine Freude zu sehen, wie junge Familien in der Gemeinde Oybin wachsen und glücklich zusammen leben.



Wir begrüßen unsere neue Einwohnerin:

Sophia Franke
(OT Kurort Oybin)





Mitmachen im Landkreis Görlitz – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorenrentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schleife, Reichenbach/O.L. und Jonsdorf in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten

den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fotos/Grafiken:
Bürgerstiftung Dresden



Steffen Beer
Dipl. Immobilienwirt (VWA)

steffen.beer@beer-immo
Tel.: 0171 7621105
www.beer-immo.de



Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung im erfolgreichen Immobilienverkauf!

- diskrete und schnelle Abwicklung
- kompetente Beratung

Wir wünschen allen Mitgliedern, den Beschäftigten, den Landverpächtern, unseren Geschäftsfreunden und Helfern sowie ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes, friedliches 2024.

Aufsichtsrat Vorstand



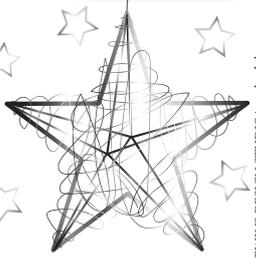
VERMÖGENSGEMEINSCHAFT SPITZKUNNERSDORF EG

ELEKTROINSTALLATION ERHARD SCHWERTNER

02785 Olbersdorf · Oberer Viebig 1
Tel.: 03583 690368 · Fax: 693468
Funk: 0174 3183472



Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein paar Tage Gemütlichkeit mit Zeit zum Ausruhen, Genießen und Kräfte sammeln für ein neues Jahr.



ACO OLBRICH
Hauptstraße 104 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 3330 · www.opel-olbrich-grossschonau.de



All unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir

Frohe Weihnachten

und allzeit gute Fahrt im neuen Jahr!

Wir danken herzlich für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns, Sie auch im Jahr 2025 in unserem Autohaus begrüßen zu dürfen.



SÜD-OST Brandschutz e.K.
Handel · Montage · Kundendienst
Spitzkunnersdorfer Straße 18 a · 02779 Großschönau



Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr!



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Baubetrieb seit 1990
Klaus Henschke
 Inh.: Michael Henschke
 August-Bebel-Straße 90
 02785 Olbersdorf
 Tel. (035 83) 51 19 72

- Straßen-, Tief- und Landschaftsbau
- Wegebau, Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Altbausanierung, Trockenbau
- Mauerwerkstrochenlegung
- Gartengestaltung, Teichbau
- Baumfällarbeiten

Frohe Weihnachten
 Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Klima • Lüftung • Sanitär • Heizung
Oswin Koth
 Inh. Silvio Strauch
 Olbersdorfer Str. 10 02763 Bertsdorf
 Tel. (035 83) 69 22 11 Fax (035 83) 69 33 44

Beratung • Planung
 Montage • Service

Frohe Weihnachten!
 sowie alle guten Wünsche für das neue Jahr.

Wasser- und Wärmetechnik Olbersdorf
 Inh. Michael Mau
 Echostraße 10 • Olbersdorf
 Tel. 03583 510475

Frohes Fest
 Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen und wünschen allen erholsame Feiertage, sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Wir sind umgezogen.

BUCHHOLZ
 IHR DIENSTLEISTER

Renovierungen
 Haus- und Gartenservice
 Strauch- und Heckenschnitt
 Imkerei mit Honigverkauf

TELEFON: 0172 8049 099
 E-MAIL: buchholz-dienstleistung@web.de
 Grund 1, Lückendorf 02797

TAXI-GLAUZ
 Liststraße 5 a
 Kurort Oybin
 035844 79979

TAXI GLAUZ

TAXI-GLAUZ
 Neustadt 39
 Zittau
 03583 7978800

Frohe Weihnachten!
 Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, und wünschen ein frohes und gesundes neues Jahr!

IBW
 Ingenieurbüro für Bau-Wirtschaft
 Dipl.-Ing.(FH) Mathias Rudolph
 BAUINGENIEUR

Straße der Jugend 3, 02797 Kurort Oybin
 Tel.: 0171-5391635, e-mail: bauingrudo@t-online.de

Projektsteuerung – Planung – Bauleitung – Controlling - Beratung

WALTER ELEKTROTECHNIK

Ernst-May-Str. 63 • 02785 Olbersdorf
 Tel. 03583 691657 • info@walterelektrotechnik.de

- Alarmanlagen • Verkauf Elektrogeräte
- Telefon und Internet • Smart Home
- Computernetzwerke • SAT-Anlagen

Schöne Weihnachten
 und die besten Wünsche für das Jahr 2025 wünschen Ihnen Felix und Thomas Walter

Gesegnete Weihnachten
 wünscht Ihnen von Ihr Team der
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

JOHANNITER
 Kreisverband Görlitz



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!
Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**
03583/79666-0 info@drthi.de



Das Herzliche Betreuungsteam GmbH
Wir wünschen ein
fröhliches Weihnachtsfest
und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.
Auf der Heide 1 · 02796 Kurort Jonsdorf
Tel. 035844 76680



Ich wünsche Ihnen
besinnliche
Weihnachtstage
und ein glückliches
neues Jahr!

Tobias Spittler
FORSTWIRT
Gartenpflege/Landschaftspflege
Häckselarbeiten | Baumdienst
Wurzelstockfräsen | Forstbetrieb
Transport bis 2,5 t oder 5 m³
Brennholzverkauf
Heckenschnitt uvm.
Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: +49 (0) 176 41650945
Tel./Fax +49 (0) 3583 696023
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

Einfach. Gut. Essen!... und feiern!, am Fuße der Lausche.

Denken Sie an Ihre Reservierungen
25.12.+26.12. Mittagstisch zum Festtage
31.12.2024 Silvesterparty



Sonnebergbaude
Tischreservierungen (035841)330-0
oder unter www.sonnebergbaude.de
Hauptstraße 154, 02799 Waltersdorf



zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau
E-Mail: bestattung@zilentio.de
Internet: www.zilentio.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Oybin
Hauptstr. 15,
02797 Kurort Oybin
Tel.: 035844 76630
E-Mail: gemeindeamt@oybin.com

Verantwortlich

für den amtlichen Teil:
Tobias Steiner, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Hanschur Druck
Hauptstraße 71, 02779 Großschönau
Tel.: 035841 37060
Fax: 035841 37062
E-Mail: info@hanschur-druck.de,
www.hanschur-druck.de

Texte und Fotos:

Gerd Kundisch – Bei anderen Urhebern extra gekennzeichnet.

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Oybin
Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Tel.: 035844 76630

Gemeindeverwaltung

Di: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Do: 9:00 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Sprechtag Amt

Die Gemeindeverwaltung ist während und außerhalb der o.g. Öffnungszeiten telefonisch und elektronisch erreichbar.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nur mit terminlicher Vereinbarung
steiner@olbersdorf.de
reinhold@olbersdorf.de

Tel.: 035844 7330

Haus des Gastes

Mo – Fr 9.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
info@oybin.com

Veranstaltungen

Januar | 2025

01 | Mittwoch

- 14.00 **Öffentliche Führung auf Burg & Kloster Oybin**
ab Gesindehaus/Eingang
14.30 **Neujahrsgottesdienst** in der Kirche Lückendorf

07 | Dienstag

- 14.00 **Gereimte Ortsführung mit Ritter Johann**
ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum
Vorabend erforderlich: 0174-9097622

10 | Freitag

- 18.00 **Traditionelle Sauerkrautverkostung**
Hotel »Am Berg Oybin«

12 | Sonntag

- 10.30 **Gottesdienst** in der Kirche Lückendorf

15 | Mittwoch

- 10.00 **Sneeschuhwanderung oder Wanderung**
mit dem Urlauberpfarrer, ab Haus des Gastes
Tel. Anmeldung erforderlich: 0174 9097622
Ausrüstung kann gestellt werden.

19 | Sonntag

- 14.30 **Gottesdienst**, Gemeindehaus Oybin

21 | Dienstag

- 14.00 **Gereimte Ortsführung mit Ritter Johann**
ab Haus des Gastes, Anmeldung bis zum
Vorabend erforderlich: 0174-9097622

25 | Samstag

- 14.00 **Offener Frauenkreis in Lückendorf**
im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf
Weitere Informationen und Anmeldung:
frauenmantelin@mail.de

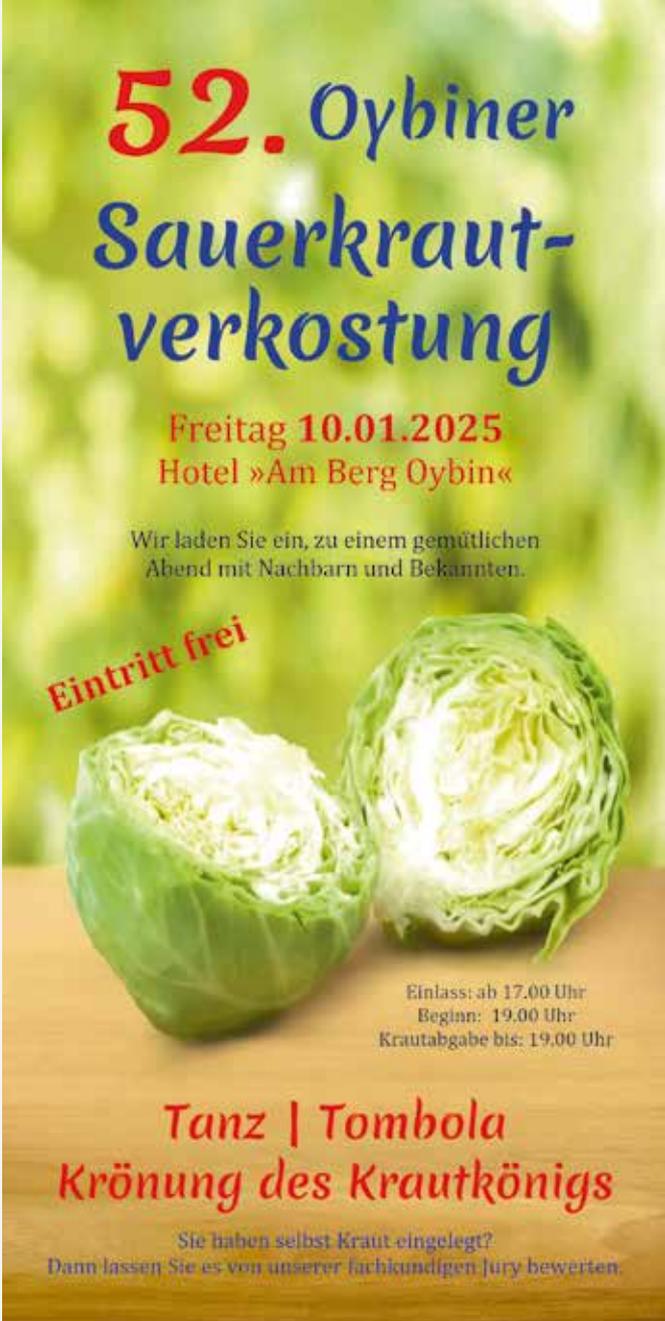
26 | Sonntag

- 10.30 **Gottesdienst** in der Kirche Lückendorf

Verleih von Wintersportausrüstung

auf Anfrage und Bestellung

Ski Sport Hagens Zittau: Tel. 03583-51 56 484



**52. Oybiner
Sauerkraut-
verkostung**

Freitag 10.01.2025
Hotel »Am Berg Oybin«

Wir laden Sie ein, zu einem gemütlichen
Abend mit Nachbarn und Bekannten.

Eintritt frei

Einlass: ab 17.00 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr
Krautabgabe bis: 19.00 Uhr

**Tanz | Tombola
Krönung des Krautkönigs**

Sie haben selbst Kraut eingelegt?
Dann lassen Sie es von unserer fachkundigen Jury bewerten.

OYBIN